

13.05.2024

Kleine Anfrage 3827

des Abgeordneten Klaus Esser AfD

Anonymer Hinweis eines Rheinbahn-Insiders zu ungenehmigten, aber dennoch verbauten Bahnschwellen bedarf der Klärung!

Auf die Antworten der Kleinen Anfrage 2691 der AfD-Fraktion NRW zu ungenehmigten Kunststoffschwellen, die bei der Rheinbahn verbaut wurden, hatte sich im Frühjahr 2024 ein anonymer mutmaßlicher Rheinbahn-Insider zunächst an das Verkehrsministerium gewandt und im Anschluss auch die AfD-Fraktion NRW selbst kontaktiert. Da der anonyme Hinweisgeber Repressionen befürchtet, können seine Angaben ohne Rücksprachemöglichkeit lediglich erneut geprüft bzw. von technisch Sachkundigen kontrolliert werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Liegt dem Verkehrsministerium das anonyme Schreiben des mutmaßlichen Rheinbahn-Mitarbeiters vor?
2. Führten die im Schreiben des anonymen Hinweisgebers vorgebrachten Hinweise zu einer erneuten Prüfung des Sachverhalts um ungenehmigte aber dennoch verbaute Bahnschwellen bei der Rheinbahn?
3. Wird an der Aussage zu Frage 2 in der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage Drucksache 18/6167 festgehalten, „dass in diesen Fällen die Verwendung von Kunststoffschwellen zu keiner Zeit ein technisches Problem oder ein Sicherheitsproblem dargestellt hat“?
4. Hat die Landesregierung Gespräche mit der Rheinbahn zu den vorgebrachten Vorwürfen geführt?
5. Verfügt die Landesregierung über Kenntnisse bezüglich der Einschätzung der vorgebrachten Vorwürfe des anonymen Hinweisgebers durch die Rheinbahn?

Klaus Esser

Datum des Originals: 13.05.2024/Ausgegeben: 14.05.2024